



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der Familie Fischer zu Warburg

Fischer, Albert

Wiesbaden, 1935

II. Stammvater: Johann Vyscher, geb. etwa 1512, gest. etwa 1570. Schulte von Oelinghausen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75304)

mit dem Hofe nacheinander die Familien Ysvogel, von Droste, up dem Hövel und von Loën.

Diese so Unterbelehnten bewirtschaften den Hof nicht selbst, sondern gaben ihn an andere „meierweise“ in Pacht.

Der ganze Besitz bestand aus verschiedenen Höfen. Als zu Delinghausen gehörig werden genannt: Der Haupt- oder Salhof, der Fahlenhof und der Kellerhof.

Von dem Delinghausener Gesamtbesitz ging vor 1500 ein Drittel Besitzanteil von der Familie von Padberg an die Familie von Loën über. Diese verkaufte im Jahre 1509 ihren Anteil an die Stadt Rütthen.

Pächter von Delinghausen war vor der Übernahme durch die Familie Fischer eine adelige Familie, die sich (vielleicht nach dem Hofe) „von Delinghusen“ nannte. Für einen Angehörigen dieser Familie wird nach dem Rütthener Memorienbuche alljährlich im März in der St. Nicolaskirche eine Memorie abgehalten (ein Gedächtnisgottesdienst). Seit etwa 1470 ist diese adelige Familie ausgestorben.

Der Titel „Schulte“, der den Stammvätern beigelegt wurde, solange sie Besitzer von Delinghausen waren, besagt, daß sie den Hof als „Schulzenlehen“ besessen haben, d. h. daß mit dem Besitze des Hofes verbunden war das Amt des Schultheißen (d. h. des Gemeindevorstehers), dem über die zum Gesamtbesitz Delinghausen verbundenen Höfe die kommunale Verwaltung zustand.

II. Stammvater: Johann Vyscher,

geb. etwa 1512, gest. etwa 1570.

Schulle von Delinghausen.

Eine Urkunde vom 15. Februar 1561 berichtet, daß an diesem Tage Adrian van Ense, Droste zu Stromberg und Westerkotten, den ehrsamem Johann Vyscher und seine eheliche Hausfrau Grete mit dem ganzen Hofe zu Delinghausen für 12 Jahre bemeiert habe.

Dies war aber nicht seine erste Bemeierung. Es heißt nämlich in der genannten Urkunde, daß Johann Vyscher den Hof bisher schon von der Mutter van Ense in Pacht gehabt habe. Die erste Bemeierung an den hier genannten zweiten Stammvater dürfte etwa 1549 stattgefunden haben.

Dieser Johann Vyscher muß der Sohn seines Vorgängers gewesen sein; dafür spricht nicht nur derselbe Vor- und Familienname,

sondern auch die zeitliche Nachfolge im Besitze des Hofes.

Unter dem Meierbriefe vom 15. Februar 1561 befindet sich ein Zusatz vom 14. Sept. 1567. In diesem gestattet Adrian van Ense, daß Diederich, „des Schulden Sohn“, sich auf dem Hofe verehelichen und den Hof nützen dürfe für die Zeit, für welche sein Vater noch bemeiert sei. Hieraus ist zu folgern, daß dieser, der zweite Stammvater, damals schon älter, etwa 55 Jahre alt war; er dürfte demnach etwa um 1512 geboren sein.

Die Pacht des Meierhofes wurde später weiter und weiter immer um 12 Jahre verlängert. Gleichzeitig verpachtete jedesmal auch die Stadt Rütthen ihren Anteil, nämlich ein Drittel des Hofes und ein Halb der Gebäude an die Stammväter der Familie und deren Nachkommen.

Der Meierzins war in damaliger Zeit sehr gering. Der an Adrian van Ense abzuliefernde Zins betrug jährlich 16 Thaler. Es mußten ferner jährlich 4 Schafkäse und, wenn Eichelmast war, ein fettes Schwein, sonst ein mageres Schwein abgeliefert werden. Endlich hatten die Besitzer 3 Tage mit Wagen und Pflug zur Hand zu stehen.

An die Stadt Rütthen waren für ihren Anteil an dem Hofe jährlich 7 Goldgulden zu entrichten.

III. Stammvater: Steffen Vyscher,

geb. etwa 1542, gest. etwa 1610.

Der Acciseherr.

Diederich Vyscher wurde nach dem Tode seines Vaters der dritte Schulte von Oelinghausen. Er blieb es bis etwa 1594. Aus seinem Leben wissen wir nur wenig. Nach einem Rütthener Ratsprotokolle vom 30. Okt. 1587 führte er damals einen Injurienprozeß gegen einen gewissen Kellerhof. Er wird in dem Protokolle genannt: „Schulte zu Oelinghusen“.

Diederich hatte zwei Brüder: Jörgen und Steffen und einen Sohn, Johann Vyscher, der im Jahre 1594 der vierte Schulte von Oelinghausen aus der Familie Fischer wurde.

Nach einer Urkunde aus diesem Jahre war dieser Johann Vyscher auch Bürger der Stadt Rütthen. Da Oelinghausen wenigstens zu einem Teile ein Staatshof war, und deshalb zur Außenbürgerschaft Rütthens gehörte, konnten seine Besitzer das Bürgerrecht der Stadt Rütthen erwerben.